

- b) zu Eides = Abnahme und Zeugen = Vernehmungen,
- c) zu Sühnversuchen in Ehescheidungssachen,
- d) zur Direction von Executionen, welche von dem Ober = Landesgericht unmittelbar verfügt werden,
- e) zur Aufnahme von Güter = Taxen und zur Natural = Tradition öffentlich verkaufter Rittergüther,
- f) zu Wirthschafts = Revisionen und Rechnungs = Abnahmen in Vormundschaftssachen,
- g) zu Inventuren und Auctionen u. s. w.

7) In allen Rechtsangelegenheiten, zu welchen die Justiz = Commission eines besondern Auftrages bedarf und erhalten hat, sind die Parteien und sonstige Interessenten berechtigt, die urschriftliche Vorzeigung des Commissorii in dem unter Nr. 2. erwähnten Geschäftslokale zu erlangen, wodurch indessen der Lauf der Sache nicht aufgehalten werden darf.

Mit dieser Bekanntmachung verbinde ich die Aufforderung an das Publikum, in Rechtsangelegenheiten, welche zeither zum Ressort der aufgelöseten Behörden gehört haben, sich von jetzt an, insoweit die Bearbeitung solcher Angelegenheiten nach der Bestimmung unter Nr. 4. der hiesigen königl. Justizcommission ein für allemal übertragen ist, an diese, im übrigen aber an das königl. Ober = Landesgericht, und beziehungsweise an das königl. Puppen = Collegium in Glogau, zu wenden.

Görlitz, den 1. October 1816.

Im Auftrage des königl. Ober = Landesgerichts
von Nieder = Schlesien und der Lausitz
zu Glogau. Kuhn.

Bei dieser Behörde wurde der bisherige Syndicus und Stadtrichter in Cottbus, Hr. Karl Heinrich Anton Eichholz als Justizrath, und der zeitherige Actuar bei E. E. Rath's Justizdeputation, Herr August Wilhelm König, als Justiz = Secretair angestellt, und außerdem blieben als Unterofficianten der ehemalige Amtscopist Kindler als Canzelist und 2 Boten. Hr. König verwaltete diesen Posten bis zum Jahr 1819, wo er unter dem 9. Januar zum Assessor cum voto bei dem königl. Oberlandesgericht in Magdeburg ernannt wurde, und als bald dahin abging. An seine Stelle kam im Mai desselben